

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Cavendish School of English Malta



Allgemein

Malta hat sehr früh die Insel abgeschottet und Flughäfen und Häfen geschlossen. Dadurch war die Eindämmung von Covid-19-Infektionen sehr erfolgreich und es gab kaum Corona-Fälle auf den Inseln. Nach der Öffnung stiegen die Zahlen wie in ganz Europa wieder, so dass bestimmte Regeln zur Eindämmung eingehalten werden müssen. Keiner unser Mitarbeiter, unserer privaten Gastgeber oder Hotelangestellten hatte nach ihrer Auskunft Covid-19. Damit das auch so bleibt und unsere Schüler sicher bei uns sind, müssen bestimmte Hygienevorschriften beachtet werden. Diese werden im Folgenden erläutert.

Schulbetrieb

Richtlinien

In der gesamten Schule werden Informationen über Abstands- und Hygieneregeln aushängen, deren Anweisungen unbedingt einzuhalten sind.

Anreisetag

Eine strenge Trennung von anreisenden und abreisenden Gästen wird vorgenommen.

Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfchen- oder Aerosolinfektion wird auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und somit weniger Schüler pro Klassenraum zugelassen werden.

Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.

Ausnahme: Im Falle eines (Feuer-)Alarms hat die zügige Evakuierung des Gebäudes Vorrang, die Abstandsregel gilt dann nicht mehr.

Mundschutz

Bei allen Bewegungen innerhalb des Schulgebäudes soll ein einfacher Mund-Nasen-Schutz (Maske) getragen werden:

- vom Betreten des Gebäudes bis zum Erreichen des Unterrichtsraums
- bei Toilettengängen
- beim Weg von der Klasse bis zum Ausgang, beim Verlassen des Gebäudes
- während der Pausen

Der Mundschutz muss von den Schülern selber mitgebracht werden. Die Schule wird einen eigenen Not-Bestand vorhalten, der im Bedarfsfall ausgegeben wird. Während des Unterrichts kann der Mundschutz entfernt werden.

Aufzüge

Das Benutzen des Aufzugs soll möglichst vermieden werden. Der Aufzug darf von maximal 1 Person pro Fahrt genutzt werden.

Begrüßung

Bei der Begrüßung ist auf jeden Körperkontakt zu verzichten: keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!

Unterrichtszeiten

Um Ballungen zu Schulbeginn und in den Pausen zu vermeiden, arbeitet die Schule mit versetzten Startzeiten.

Belüftung

Um für eine bessere Luftzirkulation in den Klassenzimmern zu sorgen, wird jedes Fenster eines Klassenraums durchgehend geöffnet sein.

Pausenzeiten

Schüler haben die Wahl, während der Pausenzeiten das Schulgebäude zu verlassen oder in den Unterrichtsräumen zu verbleiben. Hierbei wird es gestattet sein, das Essen in den Unterrichtsräumen zu sich zu nehmen. Der Aufenthalt in den normalen Pausenräumen ist nicht gestattet. Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten tragen dazu bei, dass sich nicht zu viele Schüler in den Fluren begegnen. Nach Unterrichtsende wird die Klasse nur einzeln verlassen. Dieses wird von den Lehrkräften überwacht, bzw. organisiert.

Wegeführung

Sowohl in den Treppenhäusern als auch in den Fluren gilt strenge Rechtsgehordnung. Personen gehen nur einzeln (nie nebeneinander) und mit entsprechendem Abstand. Den Markierungen auf dem Boden ist zu folgen.

Hygiene

Im Eingangsbereich, in den Fluren und in jedem Klassenzimmer hängen Desinfektionsspender aus. Diese sind bei jedem Betreten zu benutzen.

Reinigung/Desinfektion

Folgende Areale werden besonders gründlich zweimal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Handläufe
- Lichtschalter
- Aufzugrufschalter und Knöpfe innerhalb des Aufzugs
- Weitere Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen

Toiletten

Die Nutzung der Toiletten soll möglichst nicht nur in den Pausen erfolgen, um Menschenansammlungen im Flur zu vermeiden. Darum werden die Lehrkräfte wiederholt und ausdrücklich darauf hinweisen, dass Toilettengänge auch während des Unterrichts möglich sind.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen, außerhalb der Kabinen, stets nur einzelne Schüler aufhalten dürfen. In und vor den Toilettenräumen werden entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Rezeption/Sekretariat

Zum Schutz von Mitarbeitern und Schülern wird an der Rezeption zwischen ihnen eine durchsichtige Schutzwand installiert.

Krankheitsanzeichen

Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist auf jeden Fall in der Unterkunft zu verbleiben. Die Schule darf dann nicht betreten werden. In diesem Fall ist der Teamer telefonisch zu benachrichtigen. Kontaktloses Fiebermessen kann jederzeit vom beauftragten Personal vorgenommen werden.

Rückverfolgbarkeit

Für alle sich in der Schule aufhaltenden und bei den Ausflügen und Aktivitäten teilnehmenden Personen (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter der Schule, Teamer, Gastgeber, Angehörige und Mitarbeiter der Unterkunft, Veranstaltungsmitarbeiter, Reiseleiter, etc.) müssen die Kontaktdaten mit Namen, Adresse und Telefonnummer schriftlich erfasst und für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt werden. Anschließend werden diese datenschutzgerecht vernichtet.

Ausflugs- und Aktivitätsprogramm

Allgemein

Aktivitäten werden bevorzugt draußen abgehalten. Dieses ist durch den mehr oder weniger garantierten Sonnenschein auf Malta (300 Tage pro Jahr) kein Problem. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden auf ein Minimum beschränkt.

Aktivitäten, die eine größere Ansammlung von Teilnehmern beinhalten, werden nur unter Einhaltung von Mindestabständen angeboten. Teilnehmer einer privaten Unterkunft, bzw. eines Hotel-Zimmers sind eine feste „Bezugsgruppe“ und hier muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Gemeinsame Programmpunkte werden so gestaltet, dass zwischen unterschiedlichen festen Bezugsgruppen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist.

Transport

Während des Transports in Bussen muss von jedem Schüler und Teamer ein Mund-/ Nasenschutz getragen werden. Dieses gilt auch während des Wartens auf den Bus an oder in der Bushaltestelle. Der Bus wird während der Fahrt seine Klimaanlage ausgeschaltet und alle Fenster geöffnet haben. Dadurch wird eine angenehme Durchlüftung erreicht und nach neuesten medizinischen Erkenntnissen der größtmögliche Schutz vor Ansteckung in einem geschlossenen Raum geboten.

Am Ausflugs-/Aktivitätsziel

Während des Ganges vom Bus zu einem Ausflugsziel oder einer Aktivität laufen Schüler nur hintereinander. Dieses kann außerhalb ohne Maske geschehen. Sollten Schüler nebeneinander laufen wollen, so müssen sie sich eine Maske überziehen (Ausnahme Teilnehmer einer Bezugsgruppe). Angekommen wird ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten.

Unterkunft

In den Unterkünften außerhalb des Zimmers muss mit Ausnahme der Essenszeit eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Eine gute Belüftung der Schlaf- und Sanitarräume ist vorzunehmen.

ERKLÄRUNG

Name des Teilnehmers: _____

Vorname des Teilnehmers: _____

Geburtsdatum des Teilnehmers: _____

Sprachreise nach Malta vom: _____

Ich erkläre, dass ich bei auftretenden Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) in der Familie und bei meinem Kind innerhalb von 14 Tagen bis zum Anreisetag die Reise nicht antreten lasse und es nur frei von Krankheitssymptomen reisen lassen werde.

Bei der Ankunft am Flughafen in Malta müssen Reisende eine Maske tragen, auch wird die Körpertemperatur gemessen. Beträgt sie 37,2°C oder mehr, wird ein COVID-19-Test verpflichtend durchgeführt, dessen Ergebnis der Reisende in einer dafür eingerichteten Klinik abwarten muss. Ein positives Ergebnis des COVID-19-Tests zieht eine 14-tägige Quarantänepflicht nach sich. Die Ausreise ist erst bei negativem Ergebnis eines erneuten COVID-19-Tests nach Ablauf des Quarantänezeitraums erlaubt.

Mir ist bewusst, dass aufgrund der weltweiten Pandemie ein Grundrisiko besteht, dass mein Kind an Covid-19 erkranken könnte. Mir ist bewusst, dass trotz aller Hygiene-Konzepte keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet ist. Sollte mein Kind erkranken, erkläre ich mich bereit, mögliche auferlegte Quarantäne-Bedingungen zu akzeptieren und ggf. Kosten hierfür zu tragen.

Einreisende in Malta müssen am Flughafen eine Selbstauskunft abgeben, in der Sie versichern, sich in den letzten 14 Tagen vor Abreise nach Malta durchgängig in einem Land des „sicheren Korridors“ aufgehalten zu haben. Seit 01.07.2020 zählt Deutschland dazu. Die Übersicht dieser Staaten finden Sie u.a. auf den Seiten des Auswärtigem Amtes unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/malta-node/maltasicherheit/211188>

Für diese Selbstauskunft wird ein entsprechendes Formular am Flughafen ausgehändigt. Falsche Erklärungen gelten als Straftat. Diese vorgegebene Auflage erfülle ich.

Mit dem vorliegenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzept bin ich einverstanden. Es wird von mir und meinem Kind ohne Vorbehalte akzeptiert und eingehalten.

Datum, _____

Vor- und Nachname eines
Erziehungsberechtigten
(bitte in Blockschrift)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Teilnehmers